

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 10.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Rebecca Hein-Hochmann

Herr Guido Kloep

Herr Stefan Linnertz

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

Herr Marco Müller Beigeordneter

Herr Marco Petry

Herr Jakob Schäfer

Frau Renate Schäfer

Herr Thomas Schmidt

Herr Werner Wirtz

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

Verwaltung

Frau Maria Hohn Protokollführerin

Gäste

Herr Markus Schüller Revierleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tino Fiedler entschuldigt

Herr Tobias Trauden entschuldigt

Gäste

Herr Johannes Pinn Forstamtsleiter entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 01.03.2022 auf Donnerstag, 10.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-4004/22/38-081
4. Mittelfristige Betriebsplanung im Gemeindewald Walsdorf - Beratung u. Beschlussfassung
Vorlage: 1-4026/22/38-084
5. Bebauungsplan "Ober Michelpesch" - Auftragsvergabe Planungsbüro
Vorlage: 2-3207/22/38-080
6. 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Auftragsvergabe Planungsbüro
Vorlage: 2-3206/22/38-079
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3097/21/38-072
8. Mobil-Funkmast OT Zilsdorf - Beratung und Beschlussfassung Vertrag
Vorlage: 2-3203/22/38-077
9. Vereinsförderung - Beratung und Beschlussfassung Zuschüsse an ortsansässige Vereine
10. Nutzungsgebühren Gemeindehäuser Walsdorf und Zilsdorf
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Informationen des Ortsbürgermeisters
17. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-4004/22/38-081

Sachverhalt:

Herr Werner Well hat mit Schreiben vom 14. September 2021 sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Walsdorf sowie in den entsprechenden Ausschüssen mit Wirkung zum 30.09.2021 niedergelegt.

Herr Well war ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Liegenschaftsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die vakanten Positionen in den vorgenannten Ausschüssen sind entsprechen neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der Wählergruppe Meyers zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Beschluss:

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf wählt auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers Guido Kloep als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Guido Kloep	Tobias Trauden

Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers **H.J. Meyers** als ordentliches Mitglied in den Bau- und Liegenschaftsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
H.J. Meyers	Michael Hahn

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers **Rebecca Hein-Hochmann** als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Liegenschaftsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Marco Petry	Rebecca Hein-Hochmann

Rechnungsprüfungsausschuss:

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers Guido Kloep als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Tino Fiedler	Guido Kloep

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 4: Mittelfristige Betriebsplanung im Gemeindewald Walsdorf - Beratung u. Beschlussfassung Vorlage: 1-4026/22/38-084

Sachverhalt:

Die laufende Periode der Mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Gemeindewald Walsdorf endet am 30.09.2022. Demnach ist im Gemeindewald Walsdorf eine Neueinrichtung erforderlich. Es gibt folgende Varianten, die Neueinrichtung durchzuführen:

1. Die Forsteinrichtung wird durch die Servicestelle „Forsteinrichtung“ vorgenommen.
2. Durch einen externen Gutachter (z.B. Büro FoNat in Pluwig) durchgeführt.
3. Antrag das bisherige Forsteinrichtungswerk für 5 Jahre fortzuschreiben.

Bei der Variante 1. (Servicestelle Forsteinrichtung) entstehen dem Waldbesitzer keine Kosten. Bei der Variante 2. (externer Gutachter) wird die Dienstleistung des Gutachterbüros, mit **Ausnahme der Umsatzsteuer**, zu 100 % gefördert.

Die Durchführung der Neueinrichtung durch Landesforsten muss entsprechend nach einem Beschluss des Gemeinderates beauftragt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit einen Antrag auf Fortschreibung der abgelaufenen Forsteinrichtung (Variante 3) zu stellen. Dies ist für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren möglich. Die aktuelle Forsteinrichtung wird dann für diesen Zeitraum fortgeschrieben.

Im Gemeindewald Walsdorf sollte jedoch wegen der bisher durchgeführten Flächenankäufe zügig über eine Neueinrichtung nachgedacht werden.

Aufgrund der getätigten Flächenankäufe der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Betriebsvergrößerung empfiehlt das Forstamt der Ortsgemeinde eine Neueinrichtung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf entscheidet sich für die Variante 1. und beantragt die Durchführung der Neueinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, Servicestelle „Forsteinrichtung“.

Für den Fall, dass die Servicestelle „Forsteinrichtung“ die Neueinrichtung nicht umgehend durchführen kann (aktuell viele Neueinrichtungen nach extremen Borkenkäferschäden in der Region Westerwald), beauftragt die Ortsgemeinde die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Neueinrichtung des Gemeindewaldes Walsdorf, gemäß Variante 2 öffentlich auszuschreiben und der Ortsgemeinde einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11

Abschließend wird vereinbart, dass im Sommer eine Waldbegehung stattfinden soll. Ein Termin wird dann kurzfristig vereinbart.

TOP 5: Bebauungsplan "Ober Michelpesch" - Auftragsvergabe Planungsbüro
Vorlage: 2-3207/22/38-080

Sachverhalt:

Da die Ortsgemeinde Walsdorf nur noch wenige gemeindeeigene Baugrundstücke hat, welche sie an bauwillige Interessenten veräußern kann, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2021 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „Ober Michelpesch“ beraten und beschlossen.

Seinerzeit ist man davon ausgegangen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen kann. Da die ausgewiesene Fläche im Aufstellungsbeschluss aus 12/2021 mit der Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) konform ist, kann dieses Verfahren nur durchgeführt werden, wenn die zu beplanende Fläche verkleinert wird. Anzuführen ist hier, dass ein Verfahren nach §13 b BauGB nur zulässig ist, wenn die bebaubare Grundfläche von 10.000 m² nicht überschritten wird. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB abgesehen. Die Fläche wird in der aktuellen Abgrenzung deutlich der zulässigen Fläche von 10.000 m² überschritten.



Dem Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde wurde diese Thematik nochmals durch Herrn Bell erläutert. Im Ausschuss war man geschlossen der Meinung, die ausgewiesene Fläche im Bebauungsplanverfahren so zu belassen, wie sie im FNP ausgewiesen ist und im Aufstellungsbeschluss dargelegt war. Demnach kommt hier nur ein zweistufiges Regelverfahren nach § 30 BauGB in Betracht.

Da das neue Baugebiet unmittelbar westlich an den Sportplatz sowie südlich an die Lavagrube der Fa. Stolz angrenzt, ist es unabdingbar eine Umweltprüfung durchzuführen. Weiter ist ein Schallschutz-, bzw. Lärmgutachten zu veranlassen. Der Bebauungsplan „In der Käf“ wurde seinerzeit ebenfalls im Regelverfahren aufgestellt und einer Umweltprüfung sowie einem Lärmgutachten unterzogen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter 1	/WeSt-Stadtplaner Ulmen	Brutto: 29.724,86 €
Bieter 2		Brutto: 26.416,03 €
Bieter 3		Brutto: 30.554,60 €

Der Bauausschuss hat die eingereichten Angebote zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ortsgemeinderat Walsdorf, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober Michelpesch“ an Bieter 1 zum Angebotspreis von 29.724,86 €, zu vergeben. Da Bieter 2 nicht alle Leistungen in seinem Angebot anbietet, fällt hier die Auswahl auf den zweitgünstigsten Bieter 1 und kann somit wirtschaftlich nicht an den günstigsten vergeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Honorarangebote zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober Michelpesch“ an das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner aus Ulmen zum Angebotspreis von 29.724,86 €, zu vergeben. Es soll die gesamte ausgewiesene Fläche, wie im Flächennutzungsplan und Aufstellungsbeschluss dargelegt, geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind in Höhe von 35.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 6: 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Auftragsvergabe Planungsbüro
Vorlage: 2-3206/22/38-079**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.12.2021 hat der Ortsgemeinderat Walsdorf über die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst, die o.g. 2. Änderung anzustoßen und durchzuführen.

Hintergrund ist, dass für die Ortsgemeinde die Errichtung einer eigenen Bauhofhalle von Nöten ist. Als Grundstück soll die Gemeindeeigene Parzelle in der Gemarkung Walsdorf, Flur 23, Flurstück 91/30 dienen (s. Abgrenzung)



Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich Honorarangebote angefordert, die in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde am 10.02.2022 beraten wurden.

Folgende Planungsbüros haben hierzu ein Honorarangebot abgegeben:

Bieter 1	Brutto 2.320,50 €
Bieter 2/Landschafts- und Objektplanung Frank Assion	Brutto 7.099,60 €

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat die eingereichten Honorarangebote ausgiebig beraten und zur Kenntnis genommen und empfiehlt daher dem Ortsgemeinderat Walsdorf, den Auftrag für die 2. Änderung der Abrundungssatzung an Bieter 2 zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschuss, den Auftrag für die 2. Änderung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung an das Planungsbüro, Landschafts- und Objektplanung Frank Assion aus Traben-Trarbach, zum Angebotspreis von 7.099,60 € zu vergeben.

Zu erwähnen ist hier, dass die 2. Änderung der Abrundungssatzung mit naturschutzrechtlichen Aspekten versehen ist. O. g. Planungsbüro ist einerseits hauptberuflich tätig und im Bereich Naturschutz bewandert. Das ausführliche Angebot lässt außerdem bereits Einblicke zu, dass sich mit den naturschutzrechtlichen Besonderheiten auseinandergesetzt wurde. Daher wurde sich hier nicht für das wirtschaftlichste Angebot entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt mit 10.000,00 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 7: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3097/21/38-072

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Die Vantage Towers AG beabsichtigt im Auftrag des Telekommunikationsunternehmens Vodafone in der Gemarkung Walsdorf-Zilsdorf (Flur 7 50/1) zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung der beiden Gemeindeteile eine Mobilfunkstation zu errichten.

Es soll auf dem Grundbesitz auf der angemieteten Fläche ein Antennenmast in Stahlgitter-, Stahlrohr-, Schleuderbeton- oder Holzkonstruktion mit einer Höhe von bis zu 54 m zur Aufnahme der Antennen, der erforderlichen Antennenvorverstärker und der abgesetzten Technikeinheiten errichtet werden.

Die Versorgungseinheit darf zudem in Containern und/oder Verteilerschränken auf dem Grundbesitz untergebracht werden. Auf dem Grundbesitz dürfen Verbindungseinrichtungen in unter- und/oder oberirdischer Ausführung zwischen dem Antennenmast und der Versorgungseinheit sowie zum Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz verlegt werden.

Die angemietete Fläche auf dem oben näher bezeichneten Grundbesitz hat eine Größe von ca. 300 qm. Sofern erforderlich, darf laut Vertragsentwurf eine zusätzliche Fläche auf dem Grundbesitz für die Verlegung von Verbindungseinrichtungen zum Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz genutzt werden.

Die angemietete Fläche darf eingezäunt werden.



Ein Vertragsentwurf liegt dem Rat vor und wurde seitens der Verwaltung geprüft. Die angebotene Entschädigung entspricht den marktüblichen Werten. Eine Rückbaubürgschaft wurde nachträglich in das Vertragswerk mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Verbesserung der Mobilfunkversorgung für Walsdorf und Zilsdorf durch die Vantage Towers AG. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Unternehmen die genaue Position des Mobilfunk-Mastes zu besprechen und den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 9: Vereinsförderung - Beratung und Beschlussfassung Zuschüsse an ortsansässige Vereine

Sachverhalt:

Die Vereinsförderung innerhalb der Gemeinde wurde bereits mehrfach angesprochen. Im Beschluß von 2006 sind noch Vereine aufgeführt, die mittlerweile aufgelöst wurden oder ihre Arbeit in der Gemeinde weitestgehend eingestellt haben.

In 2006 wurde u.a. die Tätigkeit in der und für die Gemeinde und die Jugendarbeit für die Berechnung der Zuschüsse zugrunde gelegt.

Beschluss:

Ratsmitglied Jakob Schäfer schlägt vor, den TOP zurückzustellen und die Vereine anzufragen, ob und wieweit der Verein für die Gemeinde und in der Jugendarbeit tätig ist.

Der Vorsitzende schreibt alle Vereine an und bittet um einen objektiven Vorschlag, welcher Zuschuss für richtig befunden wird und hierbei gleichzeitig ihre Tätigkeit beschreiben.

Die Ratsmitglieder Hermann-Josef Meyer, Thomas Schmidt, Stefan Linnertz, Jakob Schäfer, Guido Kloep und Marco Petry haben wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 5 Sonderinteresse: 6

TOP 10: Nutzungsgebühren Gemeindehäuser Walsdorf und Zilsdorf

Sachverhalt:

Die Beigeordneten haben in einem Gespräch die Benutzungsgebühren für die beiden Gemeindehäuser in Walsdorf und Zilsdorf besprochen und einen Vorschlag erarbeitet, wie diese neu festgesetzt werden können. Dieser wird an die Ratsmitglieder verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über diesen Vorschlag und beschließt die Gebühren laut Vorschlag wie folgt:

Gemeindehaus Walsdorf		Gebühr
1. Tag	einheimische Benutzer	150,00 €
	auswärtige Benutzer	300,00 €
jeder weitere aufeinander folgende Tag	einheimische Benutzer	100,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
Beerdigungskaffee	einheimische Benutzer	100,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
Kaution		100,00 €
Gemeindehaus Zilsdorf		
1. Tag	einheimische Benutzer	75,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
jeder weitere aufeinander folgende Tag	einheimische Benutzer	35,00 €

	auswärtige Benutzer	75,00 €
Beerdigungskaffee	einheimische Benutzer	30,00 €
	auswärtige Benutzer	50,00 €
Kaution		50,00 €
Nebenkosten		
Strom / € -kw/h		0,32 €
Wasser m ³		3,50 €
Heizung / Sommer-Übergang	je Tag	10,00 €
Heizung / Winter	je Tag	15,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

11.1

Die Besetzung der DRK-Rettungswache in der Rosenstraße ist derzeit in Arbeit. In der kommenden Woche findet ein Termin mit Landrätin Giesecking, Bürgermeister Böffgen und dem DRK statt. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Rettungswache in ca. 6-8 Wochen in Angriff genommen werden kann.

11.2

Der Vorsitzende informiert über verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Radwegen.

11.3

Bei einer Besprechung der VG über das Radwegenetz haben für die Gemeinde Walsdorf Hermann-Josef Meyers und Andreas Groß teilgenommen. Hermann-Josef Meyers erläutert kurz das Ergebnis dieser Besprechung.

11.4

Es wurde ein Angebot über die Anschaffung einer XXL-Bank eingeholt – das Angebot beläuft sich bei Fertigung incl. Aufstellung auf ca. 10.000 Euro.

Bis zur nächsten Sitzung werden noch weitere Angebote eingeholt. Über den Standort und über die Vergabe wird dann zeitnah beschlossen.

11.5

Ausbesserungsarbeiten an verschiedenen Wirtschaftswegen, wurden bereits vor 1,5 Jahren an Fa. Thelen in Auftrag gegeben. Durch das Hochwasser in 2021 konnten die Arbeiten letztes Jahr nicht durchgeführt werden. Im Laufe dieses Jahres wird Fa. Thelen die Arbeiten durchführen. Hierzu wird der Vorsitzende vorher ein Gespräch mit Revierförster Schüller führen, damit Waldwege, die beschädigt wurden, gleichzeitig mit ausgebessert werden.

11.6

Am 02. April findet ein Umwelttag der Gemeinde statt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

12-1

Renate Schäfer ist aufgefallen, dass auf dem Weg zum Goßberg, der bei der Umbaumaßnahme des Kreisverkehrs als Umleitung genutzt wurde, ein Haufen Teer liegt, der die Einfahrt behindert. Dieser ist lt. dem Vorsitzenden von den Reparaturarbeiten an den Fahrrad- und Wirtschaftswegen. Er wird im Anschluss an die Arbeiten beseitigt.

12.2

Guido Kloep fragt nach den Bäumen am Sommerfestplatz. Diese werden z.T. beschnitten und z.T. gefällt werden.

12.3

Stefan Linnertz fragt nach den Hochwasserpumpen und Sandsäcken. Die Pumpen sind bestellt, Sandsäcke werden noch besorgt.

Für die Richtigkeit:

.....
Horst Well
(Vorsitzender)

.....
Maria Hohn
(Protokollführerin)